

Hinweise zur Erhebung von Daten im Zusammenhang mit Steuern, Beträgen und Gebühren gemäß Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit freiwilligen Leistungen und Förderprogrammen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Gemeinde Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen;
E-Mail-Adresse: gemeinde@obertaufkirchen.de, Telefon: 08082/9303-0

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die externe Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Obertaufkirchen erreichen Sie unter:

Secure Consult GmbH
Keplerstraße 5, 86529 Schrobenhausen
E-Mail-Adresse: dsb.obertaufkirchen@secure-consult.com
Telefonnummer: 082529094110

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben: Gewährung von freiwilligen Zuschüssen

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist die DSGVO i.v.m. GO, KommHV, Förderrichtlinien, Satzungen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an zust. Verwaltungsmitarbeiter, Regierung von Oberbayern

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Obertaufkirchen so lange gespeichert, wie dies unter Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweiligen Aufgabenerfüllungen erforderlich ist. Die vorgesehene Frist ist spätestens 30 Jahre nach Abschluss der Maßnahme.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die o.g. öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz